

**Mainzer Esoterik Tage**  
**Freitag, 18. November bis Sonntag, 20. November 2011**  
**Bürgerhaus Mainz – Hechtsheim,**  
**Am Heuergrund 6, 55129 Mainz**  
**Öffnungszeiten: Freitag 14.00 – 19.00 Uhr**  
**Samstag / Sonntag jeweils 10.00 bis 19.00 Uhr**

**Ausstellerinformation**

1. Der Aufbau der Ausstellung erfolgt am Donnerstag, 17.11.2011 von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ist bis zur Eröffnung um 14.00 Uhr zu beenden.
2. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 20.11.2011 ab 19.00 Uhr und ist bis um 22.00 Uhr zu beenden.
3. Die Anlieferung erfolgt über den rückwärtigen Parkplatz bzw. über den Haupteingang ( ebenerdig ). Zum Ent - und Beladen kann unmittelbar angefahren werden. Damit auch andere Aussteller direkt anfahren können sind die PKW unmittelbar nach dem Entladen wieder zu entfernen.
4. Parkmöglichkeiten für Aussteller sind auf dem angrenzenden Parkplatz vorhanden. Die Zufahrt- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
5. Das Mietmobiliar steht gemäß Ihren Bestellungen zum Selbstaufbau bereit. Stellwände werden durch den Veranstalter nach Vorgabe aufgebaut.
6. Steckdosen stehen gemäß Bestellung zur Verfügung. Wir empfehlen Verlängerungskabel und 3-fach-Stecker mitzubringen. In Anspruch genommene Steckdosen werden mit 40.- € inkl. Stromverbrauch und zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.
7. Es ist nicht gestattet, die Wände des Hauses und / oder die Stellwände zu bekleben, zu nageln oder zu pinnen. Für Beschädigungen haftet der Aussteller.
8. Für die Standdeko darf nur schwer entflammables Material verwendet werden. Offenes Feuer und Licht ist verboten. Der Stand ist in den gekennzeichneten Bereichen aufzubauen. Die Werbung durch Standpersonal außerhalb des Standes, insbesondere in den Gängen der Ausstellung, ist nicht gestattet.
9. Die Referentinnen und Referenten werden gebeten Ihre Vortragszeiten einzuhalten. Bitte verlassen Sie nach Ende Ihres Vortrages den Raum und führen Sie Ihre weitergehenden Gespräche entweder am Ausstellungsstand oder in einem seperaten Bereich des Hauses, der Ihnen auf Anfrage durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt wird.
10. Am Sonntag, den 20.11. darf mit der Beratung und dem Verkauf erst um 11.00 Uhr begonnen werden. Ferner sind Darbietungen ( z.B. Musik ), die nicht dem Charakter des Feiertags ( Totensonntag ) angepasst sind, untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regelungen durch zu führen.
11. Gemäß Ausstellungsbedingungen haftet jeder Aussteller für die Einhaltung der zum Schutze von Personen und Sachen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
12. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle und / oder Beschädigungen am Ausstellungsgut sowie an den Ständen, die durch Besucher oder Aussteller verursacht werden. Es wird empfohlen, eine Versicherung abzuschließen.